



MODELLBAUGEMEINSCHAFT HALL in TIROL

A - 6060 Hall in Tirol, Rosengasse 8

Flugplatzordnung

I. Berechtigung

Das Fluggelände darf ausschließlich von Mitgliedern der Modellbaugemeinschaft Hall (kurz MBG Hall genannt) benutzt werden.

Zu widerhandelnde haben mit einer Besitzstörungsklage zu rechnen.

Das Betreiben von ferngesteuerten Modellflugzeugen auf diesem Gelände ist ausschließlich Mitgliedern der MBG Hall und mit der jeweils gültigen Berechtigungskarte, welche auf der Frequenztafel aufzuhängen ist, vorbehalten. Die Weitergabe der Berechtigungskarte ist verboten.

Gastflieger dürfen nur mit besonderer Einzelbewilligung des Obmannes bzw. dessen Stellvertreters die Einrichtungen des Modellflugplatzes für die Zeit der Bewilligung benutzen bzw. Flugmodelle betreiben.

II. Haftung

Die Modellbaugemeinschaft Hall übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Benützung des Flugplatzes und dessen Einrichtungen sowie bei dem Betrieb von Flugmodellen entstehen. Es haftet immer der Verursacher des jeweiligen Schadens.

Eltern haften für Ihre Kinder.

III. Zufahrt

Die Zufahrt zum Fluggelände ist nur mit Schrittgeschwindigkeit auf dem nordwestlich der Piste angelegten Weg gestattet. Kraftfahrzeuge dürfen nur auf der Wiese nördlich der Clubhütte abgestellt werden. Das Befahren der Landepiste mit Fahrzeugen ist strengstens verboten.

IV. Lärmschutz

Basierend auf der **Lärmschutzverordnung** der **Stadt Hall** dürfen auf dem Fluggelände ausschließlich Modellflugzeuge ohne Antrieb oder mit einem leisen Elektroantrieb betrieben werden.

Ausdrücklich verboten ist daher der Betrieb von Flugmodellen jeder Art die mit einem Verbrennungsmotor, einer Turbine, sowie mit E-Motoren angetriebenen Druckluftschrauben ohne Getriebe bzw. Impellern ausgerüstet sind.

Der Vorstand behält sich zudem vor, Flugmodelle mit außergewöhnlicher Lärmentwicklung mit einem Flugverbot zu belegen.

Ebenso verboten ist der Betrieb von Radios und sonstigen lärm erzeugenden Geräten.

Von 12:00 bis 13:00 ist der Betrieb von Modellflugzeugen mit Elektroantrieb verboten.

V. Flugbetrieb

Jedes Modell hat die vom österreichischen Aero-Club vorgeschriebene Kennzeichnung zu tragen. Jeder Pilot hat sich **v o r** dem Einschalten des Senders zu überzeugen, ob sein verwendeter Kanal auch tatsächlich frei ist. Die dann belegte Frequenz ist mit der Berechtigungskarte auf der vorhandenen Frequenztafel beim Windanzeigemast anzuzeigen.

Es dürfen nur offiziell genehmigte Frequenzen für den Fernsteuerungsbetrieb benutzt werden. Der Flugbetrieb als solcher ist auf kameradschaftlicher Basis so zu gestalten, dass einzelne Personen oder Interessengruppen das Fluggelände nicht über einen längeren Zeitraum für sich allein in Anspruch nehmen sollten. Der Hobbyflugbetrieb hat im Normalfall Vorrang vor dem Trainingsbetrieb von Interessensgruppen.

Nicht geflogene Modellflugzeuge sind nördlich der Landepiste abzustellen.

Die Heiligkreuzsiedlung und das Gelände zwischen Landepiste und Heiligkreuzsiedlung dürfen nicht überflogen werden.

Daher sind Steigflüge mit Seilwinde, Gummiseil Elektroantrieb und Seglerschlepp nördlich der Landepiste bzw. nördlich der Windenlinie verboten.

Ebenso verboten sind Tiefflüge und Speedüberflüge über Personen auf der Landepiste, auf dem Weg südlich der Landepiste und auf den angrenzenden Feldern.

Auf dem gesamten Modellfluggelände und auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen dürfen keine Abfälle wie gerissene Seile samt Zubehör, Modellflugzeugteile oder sonstige persönliche Dinge hinterlassen werden.

Zur Schonung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind Außenlandungen und sonstige Aktivitäten auf diesen meiden.

VI. Sanktionen bei Nichteinhaltung der Platzordnung

Bei Nichteinhaltung der Flugplatzordnung kann der Vorstand folgende Sanktionen verhängen:

Verwarnung – zeitlich begrenztes Flugverbot - Ausschluss aus dem Verein

Sollte eine Sanktion ausgesprochen werden müssen, wird die Nummer der Berechtigungskarte des betroffenen Mitgliedes in den Anschlagkästen der MBG Hall veröffentlicht.

VII. Aufruf an alle Mitglieder der MBG Hall

Um die Ordnung auf dem Fluggelände und damit die Akzeptanz der Anrainer auch weiterhin zu erhalten ist jedes Vereinsmitglied angehalten sich an die Platzordnung zu halten.

Der Vorstand ersucht eventuelle Verstöße gegen die Platzordnung oder sonstige Unregelmäßigkeiten auf dem Fluggelände an diesen zu melden.

VIII. Ausnahmeregelungen

Bei offiziellen Veranstaltungen der MBG Hall können die o.a. Regelungen betreffend Berechtigung, Lärmschutz und Flugbetrieb entsprechend angepasst werden.